

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kakenstorf, am Donnerstag, den 19. Juni 2014, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Estetal“, Bergstraße 11 in Kakenstorf

Anwesend:

Bürgermeister Heiko Knüppel
Ratsmitglied Klaus Götsche
Ratsmitglied Reinhard Hinrichs
Ratsmitglied Carsten Kröger
Ratsmitglied Uwe Lange
Ratsmitglied Holger Lötje
Ratsmitglied Christian Marquardt
Ratsmitglied Michael Rapp
Ratsmitglied Sabine Rosinke

Protokollführerin: Bärbel Meyer

Die Ratsmitglieder Peter Hinrichs und Kai-Uwe Inselmann fehlen entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
7. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
8. Bericht der Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
10. Ergebnisverwendungsbeschluss für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012
11. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2013 und Ergebnisverwendungsbeschluss
12. Beschluss zum B-Plan „Am Dorfe II“ zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
13. Beschluss über die Vorplanung (Städtebaulicher Entwurf) zum Bebauungsplan „Bachstraße“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
14. Einwohnerfragestunde
15. Behandlung von Anfragen und Anregungen

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Heiko Knüppel eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er muss leider schon wieder mit einer traurigen Nachricht beginnen. Gestern ist Fritz Tödter im Alter von 86 Jahren verstorben. Fritz Tödter war 28 Jahre im Rat. Er war in mehreren Bereichen ehrenamtlich tätig. Er bittet alle Anwesenden sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Heiko Knüppel stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Knüppel stellt die Beschlussfähigkeit fest.

5. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister Heiko Knüppel erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 12 um die Behördenbeteiligung ergänzt werden muss. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig genehmigt**.

6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung

Es besteht kein Ratsmitglied auf Verlesen der Niederschrift. Die Niederschrift vom 15.05.2014 wird **einstimmig genehmigt**.

7. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse notwendig.

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Heiko Knüppel berichtet, dass

- für die Planung der Brücke über die Este ein Ingenieurbüro beauftragt wurde.

- er eine Stellungnahme zur Sperrung der Bahnbrücke der B 3 abgibt.
- die Stadt Buchholz die Gemeinde Kakenstorf gefragt hat, ob sie sich mit am Dorferneuerungsplan beteiligen möchte. Nächste Woche findet ein Sondierungsgespräch statt.

Abschließung regt er an, in Kakenstorf die Ehrenbürgerschaft einzuführen.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ratsmitglied Hinrichs erklärt, dass der Finanzausschuss über den Jahresabschluss beraten hat.

Ratsmitglied Uwe Lange teilt mit, dass am 3.6. eine öffentliche Bauausschusssitzung stattfand. Dort wurde über den B-Plan „Am Dorfe II“ und dem B-Plan „Bachstraße“ beraten. Außerdem teilt er mit, dass der Baubeginn in der Dorfstraße in Bötersheim Anfang Juli geplant ist.

Ratsmitglied Michael Rapp erklärt, dass seit der letzten Ratssitzung im Mai keine Jugend-Umwelt- und Kulturausschusssitzung stattfand.

10. Ergebnisverwendungsbeschluss für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Ratsmitglied Reinhard Hinrichs berichtet, dass auf der letzten Sitzung für die Jahre 2009 und 2010 die Entlastung erteilt wurde. Jetzt wird über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die bereits gebuchten Zuführungen der ordentlichen Überschüsse in die Überschussrücklage für 2011 in Höhe von 98.983,49 Euro und für 2012 in Höhe von 375.840,91 Euro sowie die Zuführung des außerordentlichen Überschusses 2012 in Höhe von 11.840,00 Euro in die außerordentliche Überschussrücklage.

11. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2013 und Ergebnisverwendungsbeschluss

Ratsmitglied Reinhard Hinrichs verweist auf den Vorbericht. Da der Bericht sehr übersichtlich ist, sind keine weiteren Erläuterungen nötig.

Die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG für 2013 zum Ausgleich des Fehlbetrages eine Entnahme aus der ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 201.752,27 Euro und eine Zuführung des außerordentlichen Überschusses in die außerordentliche Überschussrücklage in Höhe von 25.215,86 Euro.

Vor Tagesordnungspunkt (TOP) 12 setzt sich Ratsmitglied Christian Marquardt in den Zuschauerraum, da er wegen Befangenheit bei TOP 12 nicht mit abstimmt.

12. Beschluss zum B-Plan „Am Dorfe II“ zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung fand vom 28.06. bis 16.08.2013 statt. Es sind keine Anregungen betroffener Bürger eingegangen.

Folgt der Rat den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ergeben sich folgende Änderungen:

- Herausnahme der Wegeverbindungen zwischen dem landwirtschaftlichen Weg im Osten des Geltungsbereiches und der Straße „Am Sportplatz“.
- Herausnahme des landwirtschaftlichen Weges im Osten (=Verkleinerung des Geltungsbereiches).
- Übernahme der Straße „Am Sportplatz“ bis zur ersten Einmündung der Planstraße in den Geltungsbereich, da die Straße im Einmündungsbereich aufgeweitet werden muss.
- Der Pflanzstreifen im Osten des Baugebietes wird als private Grünfläche festgesetzt. Nördlich des Fußweges wird die Grünfläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt, da dort eine Mulde als Notüberlauf auszubilden ist.
- Es wird eine Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB) – hier für einen Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,00 über Gelände festgesetzt. Dieser Wall ist ab Wallkrone nach Norden Teil der privaten Grundstücke und wird als private Grünfläche festgesetzt.
- Der im Geltungsbereich befindliche Sportplatz soll in seiner Funktion als Bolzplatz gesichert werden und wird deshalb Bestandteil des Bebauungsplans, d.h. er wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgesetzt.

In der Zwischenzeit wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, weiterhin wurden ein Oberflächenentwässerungskonzept sowie der Ausbau des Einmündungsbereiches der Straße Am Sportplatz in die Kreisstraße mit dem Landkreis abgestimmt.

Beschluss (einstimmig, ohne Ratsmitglied Christian Marquardt)

1. Beschluss über die Abwägungsvorschläge:

Der Rat beschließt die in der Anlage aufgelisteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange.

2. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand Mai 2014 wird gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt werden.

Ratsmitglied Christian Marquardt nimmt wieder an der Sitzung teil.

13. Beschluss über die Vorplanung (Städtebaulicher Entwurf) zum Bebauungsplan „Bachstraße“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Am 20.06.2013 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bachstraße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Grundlage für die Neubebauung im Norden mit einem Dorfgemeinschaftshaus und drei Einfamilienhäusern zu schaffen sowie einer Wegeverbindung zwischen Bachstraße und Rademacher Kamp, bzw. Sportplatzgelände. Weiterhin soll im Plangebiet östlich der Bachstraße eine maßvolle Nachverdichtung der vorhandenen Wohnnutzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünstrukturen ermöglicht werden.

Zur Sicherstellung dieser Ziele hat der Rat eine Veränderungssperre gemäß § 14 (1) BauGB für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes beschlossen, die am 5.7.2013 in Kraft getreten ist.

Das Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses wird im Bebauungsplan als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus/ Gemeindeverwaltung“ festgesetzt.

Zur Visualisierung der genannten wesentlichen Ziele sind im beiliegenden Luftbild sowohl der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als auch die möglichen Neubaugrundstücke jeweils mit einem „symbolischen“ Haus gekennzeichnet. Für das Grundstück im Süden des Plangebietes liegt ein positiver Bauvorbescheid des Landkreis Harburg aus dem Jahre 2012 vor.

Zur Aufnahme der vorhandenen Grünstrukturen im Plangebiet sowie der Avifauna und des Amphibienbestandes wurde der Dipl.-Biologe Jan Brockmann hinzugezogen. In seinen Voruntersuchungen zum Plangebiet vom 15.06.2013 werden folgende Aussagen getroffen:

- Im Süden des Plangebietes, dort wo die Fläche für die positiv bescheinigte Bauvoranfrage für zwei Bauplätze liegt, wurden Verdachtsflächen für gesetzlich geschützte Biotop (gemäß § 30 BNatSchG) festgestellt. Zur weiteren Differenzierung der Biotoptypen sind Folgeuntersuchungen notwendig.
- Am Waldrand südlich der geplanten Neubebauung des Dorfgemeinschaftshauses und der Einfamilienhäuser im Norden des Plangebietes ist ein Kleingewässer vorhanden. Hier wurde bei einzelnen Begehungen ein Grasfrosch gesichtet. Das Gewässer wird von abfließendem Wasser der z.Zt. als Grünland genutzten Fläche gespeist.
- Im Zuge einer ersten avifaunistischen Untersuchung des Gebietes wurden 16 besonders geschützte Vogelarten, eine nach Roter Liste Niedersachsen gefährdete Vogelart (Kuckuck) sowie eine auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsen (Star) befindliche Vogelart gesichtet.

Zum Verfahren:

Es wird empfohlen, auf der Grundlage des in der Anlage befindlichen städtebaulichen Entwurfs des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange sollen gegebenenfalls nach Vorliegen der Stellungnahmen insbesondere der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde in Auftrag gegeben werden.

Bürgermeister Heiko Knüppel erläutert, dass es bei dem B-Plan um den östlichen Teil der Bachstraße geht. Zum eingezeichneten Weg, erklärt er, dass die kurze Verbindung zum Sportplatz nicht kurzfristig realisierbar ist. Daher wird zusätzlich der längere Weg am Waldrand entlang eingezeichnet. Dieser Weg ist aus heutiger Sicht am schnellsten machbar.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat billigt die Vorplanung (Städtebaulicher Entwurf) zum Bebauungsplan „Bachstraße“ und beschließt seine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

14. Einwohnerfragestunde

Von 20.06 Uhr bis 20.22 Uhr findet Einwohnerfragestunde statt.

15. Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Bürgermeister

Protokollführerin